

# Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

## Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

### Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

<b>Organisation / Organisation / Organizzazione</b>	SALS Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor
<b>Adresse / Indirizzo</b>	ASSAF Avenue des Jordils 5 Case postale 100 Lausanne
<b>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</b>	Lausanne, 5. März 2019  Hans Jörg Rüeegsegger, Präsident - David Ruetschi, Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

An der Generalversammlung der SALS vom 30. Mai 2018 haben die Mitglieder der SALS die Zukunftsvision [«Land- und Ernährungswirtschaft 2030»](#) verabschiedet:

Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft leistet dank attraktiven Rahmenbedingungen einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Gesellschaft mit nachhaltig produziertem Lebensmittel von hoher Qualität.

Die Zukunftsvision des Bundesrates und diejenige der SALS unterschieden sich leider stark. **Die Vision des Bundesrates berücksichtigt den Verfassungsartikel Ernährungssicherheit nicht.** Der Bundesrat will die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft mittels Agrarpolitik auf Exporte trimmen.

Das Perspektivendreieck des Bundesrates ist nicht nachhaltig. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung beinhaltet einen ausgeglichenen Ansatz in den Bereichen Ökonomie, Umwelt und Soziales. Dies ist in der AP22+ nicht gegeben. Die Indikatoren für die zukünftige Agrarpolitik fallen somit auch unausgewogen aus. Der Bericht sieht 8 Indikatoren im Bereich Umwelt vor, 4 Indikatoren zum Erfolg, vorwiegend auf den ausländischen Märkten und nur 2 Indikatoren zur Unternehmerischen Entfaltung der Betriebe. Es sind für die AP22+ Korrekturen in der Ausrichtung anzubringen. Eine nachhaltige Produktion zu tiefsten Weltmarktpreisen ist nicht möglich. Es fehlen Indikatoren und Massnahmen in folgenden Bereichen:

- **Ernährungssicherheit: Resilienz und Erhalt von Wertschöpfungsketten** (z.B. Herausforderungen Klimawandel: Bewässerung, Risikomanagement)
- **Wertschöpfung** (zB. Branchenorganisationen und Branchenzusammenarbeit stärken)

Positiv zu bewerten ist die Entflechtung von Freihandelsabkommen und Agrarpolitik. Es wird aber weiterhin eine Koordination der verschiedenen Politikbereichen brauchen. Im Bereich neue Technologien und Produktionsformen sind erfreulicher Weise ebenfalls Massnahmen vorgesehen.

### Bemerkungen Landwirtschaftsgesetz

- SALS kritisiert grundlegende Postulate in der Argumentation und in der Ausrichtung der Vorlage. Diese ist teilweise wirtschafts- und wertschöpfungsfeindlich. Das Ziel der Agrarpolitik soll keinesfalls sein mehr Importe von Lebensmittel zu fördern (siehe Seite 38, Kapitel 2.3.4.1). Der Verlust an Wertschöpfung in der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft wird ausser Acht gelassen. Es gilt zwingend die gesamte Wertschöpfungskette in die Überlegungen einzubeziehen.
- Es ist blauäugig einfach davon auszugehen, dass der Schweiz sowieso immer die notwendige Kaufkraft bestehen bleibt, um den Bedarf an Lebensmittel mit Importe zu decken (Siehe Seite 28, Kapitel 1.6.4)
- Obwohl das Parlament ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU klar ablehnt, hält der Bundesrat an diesem Ziel fest (siehe Seite 25, Kapitel 1.4.3). Das SALS fordert die Zielsetzung einer stärkeren Vernetzung der Agrar- und Lebensmittelmärkten CH-EU zu streichen.
- Die Ausführungen zu den aktuellen Regelungen des Grenzschutzes sowie der Marktentlastung und zu deren Auswirkungen sind einseitig und ausnahmslos negativ. Die positiven Effekte dieser Regelungen, welche sich über Jahre bewährt haben, werden ausgeblendet. SALS lehnt die

Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten und die Abschaffung der Marktentlastungsmassnahmen vehement ab.

- Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen auf eine zusätzliche Extensivierung. Der maximale Tierbesatz soll von 3 auf 2,5 GVE, dies ohne vertiefte wissenschaftliche Basis und ohne Berücksichtigung der standortspezifischen Verhältnisse.
- SALS lehnt die geplante Senkung der Verkäsungszulage um 2 Rappen vehement ab. Diese Massnahme kommt einem zusätzlichen Abbau des Grenzschatzes gleich da sie ursprünglich als Kompensationsmassnahme des Käsefreihandels eingeführt wurde. Zudem lehnt SALS die Entkoppelung von Beitragsgewährung und Milchverwertung bei der Siloverzichtszulage ab.
- Zum Bereich Direktzahlungen nimmt SALS nicht Stellung, unterstützt aber die Stellungnahmen Ihrer Mitglieder.

#### Bemerkungen Zahlungsrahmen

- SALS begrüsst grundsätzlich die Stabilität im landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2022-2025. Um den Herausforderungen im Bereich Klimawandel mit angemessenen Massnahmen zu begegnen (z. B. Bewässerung) fordert SALS den Zahlungsrahmen im Bereich Grundlagenverbesserungen um 50 Millionen Franken aufgestockt werden. Damit sollten z.B. finanzielle Beihilfen für ernährungssicherheitsrelevante Bewässerungsprojekte gewährt werden.
- SALS lehnt die Streichung der Beiträge für die Verwertung von Früchten, der Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch, der Inlandbeihilfen Eier, der Verwertungsbeiträge für Schafwolle sowie die Infrastrukturbeiträge an öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet strikte ab (siehe detaillierte Ausführungen im diesbezüglichen Fragebogen). Auch die Senkung der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe von 6 Millionen Franken (siehe Ausführungen in Kapitel 4.4.2.3, Seite 138) wird abgelehnt.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<b>Kapitel 1: Ausgangslage</b>		
<b>1.4.3 Aussenwirtschaftspolitik</b>	<i>UN-Agenda 2030 (S.24)</i>	Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wird hier erwähnt. Aus unserer Sicht fehlen konkrete Massnahmen in der AP22+ zur Umsetzung der verschiedenen Nachhaltigkeitszielen.
	<i>EU (S.25)</i> Streichen: «Der Bundesrat erachtet eine stärkere Vernetzung zwischen den Agrar- und Lebensmittelmärkten der Schweiz und der EU weiterhin als sinnvoll».	Das Parlament lehnt ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU ab. National- und Ständerat haben dies bekräftigt indem beide Räte gegen eine Abschreibung der Motion 10.3818 «Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen» gestimmt haben.
	<i>Freihandelsabkommen (S.25)</i>	Zukünftige Freihandelsabkommen oder die Modernisierung von bestehenden Abkommen dürfen die Wertschöpfungsketten der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft nicht gefährden. Die Güterabwägung und Gesamtbeurteilung von Freihandelsprojekten darf nicht einseitig zu Ungunsten der Land- und Ernährungswirtschaft erfolgen.
<b>1.6.3 Produktionsgrundlagen</b>	«Als Folge des Klimawandels ist in der Schweiz damit zu rechnen, dass an gewissen Standorten der Bewässerungsbedarf steigt» (S.27)	Wir teilen diese Analyse des Bundesrates, vermissen jedoch in der AP22+ konkrete Massnahmen im Bereich Bewässerungsprojekte (zB. à fond perdu Beihilfen).
<b>1.6.4 Ernährungssicherheit</b>		Das Thema Ernährungssicherheit beschäftigt die Bevölkerung. Wir teilen die Auffassung des Bundesrates, dass es eine Herausforderung sein wird das Angebot im Gleichschritt mit der zunehmenden Nachfrage zu steigern. Wir vermissen in diesem Bereich konkrete

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Massnahmen, insbesondere in Zusammenhang mit gleichzeitigen klimatischen Herausforderungen.
<b>2.3.1 Perspektiven-Dreieck</b>	Das Perspektivendreieck (S. 30) des Bundesrates ist nicht nachhaltig. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung beinhaltet einen ausgeglichenen Ansatz in den Bereichen Ökonomie, Umwelt und Soziales.	Die unternehmerische Weiterentwicklung der Betriebe muss sozialverträglich sein.
<b>2.3.3.2 Instrumente</b>	Neuausrichtung der Milchpreisstützung (S.32)	SALS begrüsst die Korrektur von Fehlanreizen im Bereich der Milchpreisstützung. Wir lehnen aber die geplante Senkung der Verkäsungszulage um 2 Rappen vehement ab. Diese Massnahme kommt einem zusätzlichen Abbau des Grenzschatzes gleich da sie ursprünglich als Kompensationsmassnahme des Käsefreihandels eingeführt wurde. Zudem lehnt SALS die Entkoppelung von Beitragsgewährung und Milchverwertung bei der Siloverzichtszulage ab. Zur Reduktion von Fehlanreizen könnte die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abgestuft werden (siehe Motion der WAK-NR 18.3711 Stärkung der Wertschöpfung beim Käse).
	Einheitliches System AOP/IGP beim Wein (S.32)	Die geplanten Änderungen basieren weder auf Erwartungen von Konsumenten oder Produzenten. Wir bezweifeln, dass eine Harmonisierung der Regelungen zu einem wertschöpfungsstarken Absatze von Schweizer Wein führt. Das aktuelle System ist bei Konsumenten gut bekannt.
	Inandleistung (S.32)	Die Inandleistung hat positive Auswirkungen für die Land- und Ernährungswirtschaft. Sie unterstützt Betriebe, welche in die Verarbeitung im Inland investieren und somit zur Ernährungssicherheit beitragen.
	Marktentlastungsmassnahmen (S.32)	Die landw. Produktion ist aufgrund von natürlichen Gegebenheiten nicht beeinflussbar. Die kann zu Erträgen führen, welche vom Markt kurzfristig nicht aufgenommen werden können. Marktentlastungsmassnahmen können hier einen Ausgleich schaffen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Boden und Pachtrecht (Quereinzig) (S.35-36)	SALS lehnt die Förderung des Quereinstiegs in die Landwirtschaft ab. SALS setzt sich für eine professionelle Land- und Ernährungswirtschaft ein.
<b>2.3.4.1 Ziele und Stossrichtungen</b>	2.3.4.1 <del>Emissionen und der Verbrauch nicht-erneuerbarer Energien können in der Schweiz auch mit weniger Inlandproduktion und vermehrtem Import reduziert werden. Dies ist ökologisch dann sinnvoll, wenn der ökologische Fussabdruck eines importierten Agrarproduktes kleiner ist als derjenige des entsprechenden inländischen</del>	Diese Aussage ist inakzeptabel, wirtschafts- und wertschöpfungsfeindlich.
	Box 7, Standortangepasste Landwirtschaft (S.38)	Dies Box suggeriert, dass in der Schweiz keine Standortangepasste Landwirtschaft betrieben wird. Wir lehnen diese Aussagen vehement ab. Eine Regionalisierung von einzelnen ÖLN-Vorschriften wird abgelehnt.
	Regionale Landwirtschaftliche Strategien (S.39)	Die Erarbeitung von regionalen Landwirtschaftlichen Strategien wird abgelehnt. Dies würde zu zusätzlichem administrativem Aufwand führen.
<b>2.3.6 Indikatoren (Tabelle 6)</b>	Wettbewerbsfähigkeit  <b>Indikator streichen oder neu definieren.</b>  <b>Indikator im Bereich Ernährungssicherheit definieren: Resilienz und</b>	Der Indikator Wettbewerbsfähigkeit wird stark von Währungsschwankungen beeinflusst auf welche die Land- und Ernährungswirtschaft keinen Einfluss hat. Im Rahmen einer Qualitätsstrategie und Differenzierungsstrategie macht dieser Indikator keinen Sinn. Nachhaltige Produktion zu Weltmarktpreisen ist nicht möglich.  Die Auswahl der Indikatoren ist unausgeglichen. Insgesamt 8 Indikatoren im Bereich Umwelt vor, 4 Indikatoren zum Erfolg, vorwiegend auf den ausländischen Märkten und nur 2 Indikatoren zur Unternehmerischen Entfaltung der Betriebe. Es fehlen Indikatoren im Bereich Ernährungssicherheit obwohl es einen klaren Verfassungsauftrag gibt. Ein Indikator sollte die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p><b>Vielfalt.</b></p> <p>Reduktion der Überschüsse und Emissionen:</p> <p>Erhaltung der Biodiversität</p> <p>Verbesserung der Gewässerqualität</p> <p>Wertschöpfung am Markt:</p>	<p>Vielfalt der Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft messen. Diese Vielfalt führt zur Resilienz und Nachhaltigkeit.</p> <p>Reduktion der N-Einträge in die Gewässer Der Indikator basiert auf Modellberechnungen, Zuverlässigkeit?</p> <p>Es fehlen klare und objektiven Indikatoren.</p> <p>Keine Angaben zu Zielwerten. Die Landwirtschaft ist nicht der einzige Sektor, von dem die Gewässerqualität abhängt.</p> <p>SALS unterstützt das Ziel einer Wertschöpfung von über CHF vier Milliarden.</p>
<p><b>2.3.7.4 Grenzüberschreitende Handelsbeziehungen</b></p>	<p>Freihandelsabkommen sollen systematisch evaluiert werden.</p>	<p>SALS begrüsst dass die AP22+ grundsätzlich keine Anpassungen beim Grenzschutz vorsieht. Auf Seite 52 ist festgehalten, dass ein institutionalisierter Dialog zwischen den betroffenen Ländern zum Thema Nachhaltigkeit stattfinden soll. SALS fordert ebenfalls eine Verbesserung des Dialogs und der Transparenz mit den betroffenen Branchen und Akteuren der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft in Zusammenhang mit Freihandelsabkommen. Zudem sollten Auswirkungen von abgeschlossenen Abkommen systematisch evaluiert werden (ex-post). Somit können wichtige Erkenntnisse für zukünftige Abkommen gewonnen werden.</p>
<p><b>3.1.2.1 Selbsthilfemassnahmen, Kennzeichnung und Absatzförderung</b></p>	<p>Keine Anpassungen im Vollzug</p>	<p>Gemäss durchgeführter Mitgliederumfrage, erachtet die SALS wichtig die Rolle der Branchenorganisationen zu festigen. Eine Verschärfung der Auslegung der Gefährdung von Selbsthilfemassnahmen entspricht einer Schwächung der Branchenorganisationen.</p>
<p><b>3.1.2.2 Inandleistung bei der Vergabe von Zollkontingenten,</b></p>	<p>SALS lehnt die Abschaffung der Inandleistung für die Zollkontingente Nr. 05, 14, 15, 16 und 17 ab.</p>	<p>Die Änderungen dienen nicht einer starken Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Das aktuelle System hat sich bewährt. Die Inandleistung würdigt die Leistung der Unternehmen, welche im Inland in die Wertschöpfungskette investieren. Sie stellt ein «Supplymanagement» sicher welches den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung entspricht. Bei der Versteigerung werden auf jeden Fall zusätzliche Kosten entstehen welche vom Konsumenten</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		getragen werden müssen. Im Gegenteil zu heute werden die Kontingente immer ausgenutzt werden. Dies wird die Inlandproduktion zu ungünstigen Zeitpunkten konkurrenzieren.
<b>3.1.2.3 Zulagen Milchwirtschaft</b>	Ablehnung der Reduktion der Zulage für verkäste Milch  Ablehnung der Entkoppelung zwischen Beitrag für Fütterung ohne Silage und Milchverwertung	Die Verkäsungszulage wurde als Kompensation für den weggefallenen tarifären Grenzschutz bei der Einführung des EU-Käsefreihandels eingeführt. SALS lehnt eine Reduktion ab, dies würde einem Abbau des Grenzschutzes gleichkommen.  Der Beitrag für Fütterung ohne Silage soll auch zukünftig nur für verkäste Milch gewährt werden. Sonst entstehen kontraproduktive und marktfremde Anreize.
<b>3.1.2.6 Marktentlastungsmassnahmen Fleisch und Eier</b>	Ablehnung der Aufhebung der Marktentlastungsmassnahmen	Diese Massnahmen erlauben ein saisonales Überangebot in Zusammenhang mit natürlichen Produktionszyklen zu bewältigen. Die Finanzierung dieser Massnahmen wurde vom Parlament im Rahmen des Budgets immer bestätigt.
<b>3.1.2.7 Beiträge öffentliche Märkte im Berggebiet</b>	Keine Streichung der Beiträge.	
<b>3.1.2.8 Beiträge Verwertung von Schafwolle</b>	Keine Streichung der Beiträge.	Die Unterstützung der Verwertung dieses inländischen Rohstoffs ist sinnvoll, gerade wenn innovative Projekte (neue Dämmstoffe etc.) entwickelt werden.
<b>3.1.2.9 Beiträge für die Verwertung von Früchten</b>	Keine Streichung der Beiträge	Diese Massnahme erlaubt naturbedingte Ernteschwankungen auszugleichen. Ein Teil des verwerteten Obstes stammt von Hochstammbäumen, welche eine wichtige Rolle in der Landschaft und für die Biodiversität spielen.
<b>3.1.2.11</b>	Keine Systemänderung für	Das aktuelle AOC System entspricht den Bedürfnissen der Konsumenten und Produzenten. Die angedachten Neuregelungen sind ein administratives und juristisches

<b>Kapitel, Seite</b> <b>Chapitre, page</b> <b>Capitolo, pagina</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
<b>Weinklassierung</b>	Weine von AOC in AOP/IGP	Harmonisierungsprogramm. Sie sind nicht auf präzise Erwartungen der Konsumenten zurückzuführen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<b>Landwirtschaftsgesetz</b>		
<b>Art. 8 Selbsthilfe</b>		
Art. 8, Abs. 2	Als Branchenorganisation gilt der Zusammenschluss von Produzenten und Produzentinnen einzelner Produkte oder Produktgruppen mit den Verarbeitern und gegebenenfalls mit dem Handel. <b>Die Organisationen, deren Ziel die Förderung eines oder mehrerer Produkte eines offiziellen vom Bund anerkannten Gütesiegels ist, werden ebenfalls anerkannt.</b>	Mit dem Ziel der Gleichbehandlung der Branchenorganisationen verlangen wir, dass die Möglichkeit, die Allgemeinverbindlichkeit Nichtmitgliedern im Rahmen der Selbsthilfemassnahmen aufzuerlegen, auf die Wertschöpfungsketten erweitert wird, die nur Verarbeiter und Handel umfassen (z. B. bestimmte IGP-Wertschöpfungsketten).
Art. 8a	Richtpreise <b>und Mindestpreise</b>	Es ist unerlässlich, Art. 8a zu stärken
Art. 8a, Abs. 1	Die Organisationen der Produzenten und Produzentinnen einzelner Produkte oder Produktgruppen oder der entsprechenden Branchen können auf nationaler oder regionaler Ebene Richtpreise <b>und Mindestpreise</b> herausgeben, auf die sich die Lieferanten und die Abnehmer	Idem

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	geeinigt haben.	
Art. 8a, Abs. 2	Die Richtpreise <b>und die Mindestpreise</b> sind nach Qualitätsabstufungen differenziert festzulegen.	Idem
Art. 8a, Abs. 3	Das einzelne Unternehmen kann <del>nicht</del> zur Einhaltung der Richtpreise gezwungen werden.	Idem
Art. 8a, Abs. 4	Für Konsumentenpreise dürfen keine Richtpreise <b>und Mindestpreise</b> festgelegt werden.	Idem
<b>Art. 38 Zulage für verkäste Milch</b>	<p><b>Keine Änderungen</b></p> <p><del>2-Die Zulage beträgt 13 Rappen abzüglich des Betrags der Zulage für Verkehrsmilch nach Artikel 40. ....</del></p> <p><del>2bis-Der Bundesrat legt fest, ob die Zulagen an die Milchverwerter und Milchverwerterinnen zuhanden der Produzenten und Produzentinnen oder an die Produzenten und Produzentinnen direkt auszurichten sind</del></p>	<p>Die Verkäsungszulage wurde als Kompensation für den weggefallenen tarifären Grenzschutz bei der Einführung des EU-Käsefreihandels eingeführt. SALS lehnt eine Reduktion strikte ab, dies würde einem Abbau des Grenzschutzes gleichkommen.</p> <p>Zur Reduktion von Fehlanreizen könnte die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abgestuft werden (siehe Motion der WAK-NR 18.3711 Stärkung der Wertschöpfung beim Käse).</p> <p>SALS fordert, dass die Zulagen für die Sömmerungsbetriebe aufrechterhalten werden</p>
<b>Art. 39 Zulage für</b>	<del>1-Für Milch, die aus einer Ganzjahresproduktion ohne</del>	Der Beitrag für Fütterung ohne Silage soll auch zukünftig nur für verkäste Milch gewährt

<b>Artikel</b> <b>Article</b> <b>Articolo</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
<b>Fütterung ohne Silage</b>	<del>Silagefütterung stammt, kann der Bund eine Zulage an die Produzenten und Produzentinnen ausrichten. 2-Die Zulage beträgt 6 Rappen. Der Bundesrat legt die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Zulage fest. 3-Der Bundesrat kann die Höhe der Zulage unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung anpassen.</del>	<p>werden. Sonst entstehen kontraproduktive und marktfremde Anreize.</p> <p>SALS unterstützt eine Erhöhung der Siloverzichtszulage, falls zusätzliche Bundesmittel dafür eingesetzt werden; pro Rappen braucht es zusätzlich ca. CHF 10 Mio.</p>
<b>Art. 48 Verteilung der Zollkontingente</b>	Inlandleistung beibehalten	Die aktuellen Instrumente zeigen in der Praxis gute Wirkung.  Siehe detaillierte Argumentation unter Kapitel 3.1.2.2 bis 3.1.2.9
<b>Art. 50 Beiträge an Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes</b>	Keine Aufhebung der Beiträge	
<b>Art. 51bis Verwertung von Schafwolle</b>	Keine Aufhebung der Beiträge	
<b>Art. 52 Beiträge zur Stützung der Inlandeierproduktion</b>	Keine Aufhebung der Beiträge	
<b>Art. 54 Beiträge für einzelne Kulturen</b>	Keine Aufhebung der Beiträge	

<b>Artikel</b> <b>Article</b> <b>Articolo</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
<b>Art. 58 Früchte</b>	Keine Aufhebung der Beiträge	
<b>Art. 63 Anforderungen an die Weine</b>	Keine Änderung der bestehenden Gesetzesgrundlage	Dieses Projekt entspricht nicht einem Bedürfnis des Berufsstandes. Es ist schwierig die Auswirkungen zu modellieren und abzuschätzen wie diese das Unternehmertum fördern würden und den die Vermarktung von Schweizer Wein verbessern würden. SALS unterstützt die Haltung der Weinbranche, welche die Änderungen im aktuellen Marktumfeld ablehnt.
<b>Art. 64 Kontrollen</b>  <b>Art. 64 Abs. 1 und 3</b>	Keine Änderung der bestehenden Gesetzesgrundlage	
<b>Art 87 Zweck</b>	Der Bund unterstützt Strukturverbesserungen um: a. die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe <b>in der einheimischen Produktion</b> zu stärken;	Ergänzung im Sinne der Vision Land- und Ernährungswirtschaft 2030, «Wertschöpfung im Kostenumfeld Schweiz» generieren.
<b>Art. 113 Forschung und Beratung, Förderung der Pflanzen- und Tierzucht sowie genetische Ressourcen, Grundsatz</b>  <b>Abs. 1</b>	Der Bund fördert die Erarbeitung, die Verwertung und den Austausch von Wissen in der <b>Land- und Ernährungswirtschaft</b> und unterstützt diese damit in ihrem Bestreben, rationell und nachhaltig zu produzieren.	SALS begrüsst diese Formulierung. Eine bessere Vernetzung ist wünschenswert.
<b>Art. 118 Vernetzung, Erprobung und Bekanntmachung</b>	Der Bund kann Finanzhilfen ausrichten an a. Organisationen und Projekte, die zur Vernetzung der Forschung, Bildung und	SALS begrüsst Art. 118.  Private Organisationen und Innovationsstandorte wie <a href="#">Agropôle Molondin</a> sollen in Zukunft eine wichtige Rolle spielen in der Vernetzung von Forschung und Praxis. Das LIWIS kann

<b>Artikel</b> <b>Article</b> <b>Articolo</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
	Beratung mit der land- und ernährungswirtschaftlichen Praxis beitragen; b. Projekte, die wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Forschung für die praxisbezogene Anwendung erproben; c. Projekte, die neue Technologien, Methoden, Prozesse und Dienstleistungen der Praxis und der Öffentlichkeit bekannt machen.	somit bereichert werden.
<b>Art. 119 Kompetenz- und Innovationsnetzwerke</b>	Der Bund kann Finanzhilfen ausrichten für den Aufbau und Betrieb von Kompetenz und Innovationsnetzwerken.  <b>Finanzierung über eine Reduktion der Entsorgungsbeiträgen wird abgelehnt.</b>	SALS begrüsst die Grundlage für Innovation- und Kompetenznetzwerke. Diese sollen die Innovation in der Wertschöpfungskette fördern. (Vision Land- und Ernährungswirtschaft 2030).  Wir lehnen aber eine Reduktion der Entsorgungsbeiträgen von rund 6 Millionen Franken ab. Die Finanzierung dieser Massnahmen kann über Versteigerungserlöse für Importfleisch gedeckt werden.
<b>Besserer Schutz der Fruchtfolgeflächen im LWG</b>		
<b>Neuer Artikel Sachplan Fruchtfolgeflächen im LWG</b>	1 Die Kantone sorgen dafür, dass die Fruchtfolgeflächen den Landwirtschaftszonen zugeteilt werden; sie zeigen in ihren Richtplänen die dazu erforderlichen Massnahmen.	Gemäss Bericht der Expertengruppe zur Überarbeitung/Stärkung des Sachplans Fruchtfolgeflächen (Januar 2018), soll im Rahmen der AP22+ der Schutz der Fruchtfolgeflächen verbessert werden. Der neue Verfassungsartikel «Ernährungssicherheit» misst der Sicherung des Kulturlandes eine wesentliche Rolle bei.  SALS schlägt insbesondere vor:  - Den Schutz von Fruchtfolgefläche auf Gesetzesstufe zu verankern (Art. 30 RPV)

<b>Artikel</b> <b>Article</b> <b>Articolo</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
	<p>1bis Fruchtfolgeflächen dürfen nur eingezont werden, wenn:</p> <p>a.ein auch aus der Sicht des Kantons wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann; und</p> <p>b.sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.<sup>1</sup></p> <p>2 Die Kantone stellen sicher, dass ihr Anteil am Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen (Art. 29) dauernd erhalten bleibt.<sup>2</sup> Soweit dieser Anteil nicht ausserhalb der Bauzonen gesichert werden kann, bestimmen sie Planungszonen (Art. 27 RPG) für unerschlossene Gebiete in Bauzonen.</p> <p>3 Der Bundesrat kann zur Sicherung von Fruchtfolgeflächen in Bauzonen vorübergehende Nutzungszonen bestimmen (Art. 37 RPG).</p> <p>4 Die Kantone verfolgen die Veränderungen bei Lage, Umfang und Qualität der Fruchtfolgeflä-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bund soll Bestimmungen erlassen betreffend Qualität der FFF.</li> <li>- Der Mindestumfang an schweizweit zu sichernden FFF soll dem heutigen Umfang von 438'460 ha entsprechen.</li> <li>- Die FFF müssen auf der Basis von verlässlichen Bodendaten und nach einheitlichen Kriterien bezeichnet werden</li> </ul>

<b>Artikel</b> <b>Article</b> <b>Articolo</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
	chen; sie teilen die Veränderungen dem ARE mindestens alle vier Jahre mit (Art. 9 Abs. 1).	
<b>Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer</b>		
<i>Art. 14 Abs. 2, 4 und 7</i>	Auf 1 ha Nutzfläche dürfen höchstens <del>zwei</del> <b>einhalb drei</b> Düngergrossvieheinheiten ausgebracht werden.	<p>SALS lehnt die generelle Reduktion auf 2,5 DGVE ab. Diese Massnahme ist wertschöpfungsfeindlich und verlagert die Produktion und Verarbeitung ins Ausland.</p> <p>Es liegt keine wissenschaftliche Basis vor. Diese Anpassung würde gemäss Schätzungen des BLW zusätzliche Kosten für den Export von Hofdüngen von jährlich über 50 Millionen Franken ausmachen.</p>
<b>Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)</b>		
	Auf die Revision des LPG ist nicht einzutreten.	<p>Beim Pachtrecht besteht kein dringender Handlungsbedarf.</p> <p>Die Pachtgrundstücke sind für die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe sehr wichtig. Die Betriebe sind auf Stabilität und Planungssicherheit angewiesen. Deshalb lehnt SALS eine Verkürzung der Erstreckung ab. Die Verkürzung der Erstreckungsdauer hat eine Schlechterstellung des Pächters zur Folge.</p> <p>Zum Pachtgewerbe gehört eine betriebsnotwendige Pächterwohnung. Wenn der Pächter eines Gewerbes für die Betriebsleiterwohnung den ortsüblichen Mietzins bezahlen muss, führt das zu einem erheblichen Anstieg des Pachtzinses und damit zu einem erheblichen Kostenanstieg beim Pächter. Für verschiedene Gewerbepächter ist dann die Weiterführung der Pacht nicht möglich.</p>

<b>Artikel</b> <b>Article</b> <b>Articolo</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
		<p>SALS lehnt die Aufhebung der betriebsbezogenen Zuschläge ab. Die Zuschläge, die gestrichen werden sollen, haben ihre Berechtigung. Insbesondere sind die betriebsbezogenen Zuschläge durchaus begründet und nachvollziehbar. Ein Pachtgrundstück bietet für einen nahegelegenen Pächter die grösseren Vorteile als für einen Pächter in weiter Distanz. Dieser Vorteil kann der Pächter daher in einem höheren Pachtzins auch an den Verpächter weitergeben. So werden günstige Verpachtungen gefördert, die trotz den damit verbundenen Zuschlägen auch für die Pächter von Vorteil sind.</p> <p>Im Mittel bewirtschaften die Schweizer Landwirte rund die Hälfte ihrer Betriebsfläche als Pächter. Damit ist der Pachtzins von grosser Bedeutung. Eine Aufhebung von Art. 43 würde einen massiven Anstieg der Pachtzinse zur Folge haben.</p>
<b>Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)</b>		
	<p>Auf die Revision des BGBB ist nicht einzutreten.</p>	<p>Beim Bodenrecht besteht kein dringender Handlungsbedarf.</p> <p>SALS befürwortet eine professionelle Land- und Ernährungswirtschaft mit bäuerlichem Grundeigentum. Minderheitsbeteiligungen sollen im Rahmen vom bestehenden Artikel 4 BGBB geregelt werden und bieten eventuell eine Chance für Wachstumsbetriebe.</p> <p>SALS lehnt die Streichung der Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernstandes im Art. 1 Abs. 1 BGBB ab. Damit würde das Ziel des bäuerlichen Bodenrechtes ausgehöhlt.</p> <p>Mit der bäuerlichen juristischen Person wird das bäuerliche Grundeigentum für Nichtselbstbewirtschafteter geöffnet. Damit werden wichtige und anerkannte Errungenschaften des BGBB (Bekämpfung Spekulation mit Preisstabilisierung, Gewährleistung von tragbaren Hofübernahmen, Erhaltung zukunftsgerichteter Betriebsstrukturen) ausgehöhlt.</p> <p>Der neue Artikel 65b führt zu einer nachteiligen Öffnung des BGBB, weil damit der Druck von nichtlandwirtschaftlichen Investoren auf das Landwirtschaftsland zunimmt (= Schwächung von</p>

<b>Artikel Article Articolo</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
		bäuerlichen Familienbetrieben) und die Veränderung bei den Institutionen nicht kontrollierbar ist.